

Öffentliche Bekanntmachung

des Kreises Recklinghausen

Vom 02.10.2026

Offenlegung des Entwurfs der Haushaltssatzung des Kreises Recklinghausen mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2027

Bekanntgabe

Gemäß § 54 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 80 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen habe ich den Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Recklinghausen für das Haushaltsjahr 2027 bestätigt und dem Kreistag zugeleitet.

Der Entwurf kann mit seinen Anlagen in der Zeit ab dem 05.10.2026 außer an Samstagen und an Sonn- und Feiertagen im Kreishaus Recklinghausen, Kurt-Schumacher-Allee 1, Bürgerzone, montags bis donnerstags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.15 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr nach vorheriger telefonischer Absprache unter der Rufnummer 02361 – 53 2396 (FD 20 – Kämmeri) eingesehen werden.

Zusätzlich steht der Haushaltsentwurf mit seinen Anlagen in digitaler Form auf der Internetseite der Kreisverwaltung Recklinghausen (www.kreis-re.de) unter der Rubrik ▶ „Kreishaus“ ▶ „Verwaltung“ ▶ „Kämmeri“ ▶ „Haushalt und Haushaltssicherungskonzept“ ▶ „interaktiven Haushalt“ zur Verfügung.

Gemäß § 54 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen können Einwohner oder Abgabepflichtige der kreisangehörigen Gemeinden innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab dem 05.10.2026 gegen den Entwurf Einwendungen erheben. Einwendungen sind schriftlich oder nach vorheriger telefonischer Absprache (s.o.) zu Protokoll beim Landrat des Kreises Recklinghausen - Fachdienst 20 (Kämmeri), Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen, zu erheben.

Über Einwendungen, die von Einwohnern oder Abgabepflichtigen der kreisangehörigen Gemeinden erhoben werden, beschließt nach § 54 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen der Kreistag in öffentlicher Sitzung.

Recklinghausen, den 01.10.2026

gez.

Klimpel
(Landrat)

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter: <https://www.kreis-re.de/oeffentliche-zustellungen>

Die Öffentliche Bekanntmachung ist unter [https://www.kreis-re.de/oeffentliche Bekanntmachungen](https://www.kreis-re.de/oeffentliche-Bekanntmachungen) abrufbar und kann kostenlos per Newsletter unter <https://www.kreis-re.de/Newsletter> abonniert werden.

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichungen sind die jeweiligen Fachdienste verantwortlich.

Herausgeber:

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen sind zu richten an:

Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10 - Organisation
und Zentrale Aufgaben
Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290

E-Mail:

bekanntmachungen@kreis-re.de

www.kreis-re.de